

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Flupp“ vom 7. März 2025 13:14

Zitat von Caro07

Mich würde einmal interessieren, ob es für Ba-Wü verbindliche niedergeschriebene gesetzliche Vorgaben für den Schwimmunterricht wie in Bayern gibt. Dann sind bestimmte Verhaltensregeln einfach vorgegeben. In Bayern wird man vom Gesetzestext her ziemlich konkret:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Docume...1_3_UK_205/true

Gesetzlich nicht, aber dennoch für Lehrkräfte bindend: [klick](#)

Hat denselben Stellenwert wie die von dir genannte Bekanntmachung in Bayern (die auch kein Gesetz ist).